

Schriften zum Völkerrecht

Band 233

Die Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge

Eine Darstellung der Auslegungsregeln unter Berücksichtigung
ihrer historischen Entwicklung

Von

Benedikt Nehls



Duncker & Humblot · Berlin

BENEDIKT NEHLS

Die Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge

Schriften zum Völkerrecht

Band 233

Die Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge

Eine Darstellung der Auslegungsregeln unter Berücksichtigung
ihrer historischen Entwicklung

Von

Benedikt Nehls



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat diese Arbeit
im Wintersemester 2018/2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D29

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany
ISSN 0582-0251
ISBN 978-3-428-15707-5 (Print)
ISBN 978-3-428-55707-3 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85707-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2018/2019 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation angenommen. Für die Druckfassung konnte relevante Literatur bis Dezember 2018 berücksichtigt werden.

Das Entstehen dieser Arbeit wurde von zahlreichen Personen begleitet, die mich während der Zeit der Niederschrift sowie dem nachfolgenden Verfahren unterstützt und so maßgeblich zum erfolgreichen Abschluss dieses Projekts beigetragen haben. Auch wenn die Danksagung in einem solchen Vorwort stereotypisch erscheinen mag und keine Verschriftlichung der eigenen gedanklichen Dankbarkeit sein kann, ändert es nichts daran, dass ich es dennoch aufrichtig mit gutem Willen versuchen und wenigstens einige Personen namentlich würdigen möchte.

Mein Dank gilt zunächst meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Bernd Mertens, der es mir angeboten bzw. ermöglicht hatte, an seinem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte eine völkerrechtsdogmatische Arbeit (mit rechtshistorischem Einschlag) unter seiner Betreuung in relativ kurzer Zeit von etwa eineinhalb Jahren zu verfassen. Die insoweit ausgezeichneten Forschungsbedingungen an seinem Lehrstuhl sowie das zügig erstellte Erstgutachten haben hierzu maßgeblich beigetragen und ohne das entgegengebrachte Vertrauen seit meinem dritten Studiensemester im Wintersemester 2012/2013 würde es die vorliegende Arbeit heute nicht geben. In angenehmer Erinnerung wird mir schließlich auch seine Ermutigung und Unterstützung hinsichtlich meiner Entscheidung zur Aufnahme bzw. Bewerbung zum LL.M.-Studium „International Criminal Law“ am Irish Centre for Human Rights an der National University of Ireland, Galway, verbleiben.

Danken möchte ich darüber hinaus meinem Zweitgutachter Herrn Professor Dr. Markus Krajewski, der mein akademisches Interesse am Völkerrecht durch seine Lehrveranstaltungen im Schwerpunktbereich geweckt und meine Art juristischen Denkens stark geprägt hat. Ohne die von ihm vermittelte völkerrechtliche Vorbildung hätte ich dieses Dissertationsthema vermutlich mit einer deutlich ungünstigeren fachlichen Ausgangsbasis angetreten. Diverse wertvolle Hinweise im Zweitgutachten habe ich für die Fertigstellung der Druckfassung dankbar aufgegriffen.

Schließlich gilt mein Dank als weiterem Mitglied der Prüfungskommission Herrn Professor Dr. Andreas Funke für seine kritischen Anregungen in der mündlichen Doktorprüfung sowie Herrn Dr. Kevin Pike für die Durchsicht der englischsprachigen Thesen.

Besonderer Dank gilt zuletzt meinen Eltern, Großeltern, Geschwistern und Freunden – hinsichtlich Letzteren werde ich mich auf ein paar Namen beschränken müssen. Namentlich erwähnen möchte ich insbesondere meine früheren Lehrstuhlkollegen Dr. Sascha Giller und Sven Seeger für den wertvollen fachlichen Austausch in zahlreichen Kaffeepausen, sowie außerdem meine NUIG-Kommilitonin Lara Patricia Klose die im Oktober 2018 in Galway zur Vorbereitung auf meine mündliche Doktorprüfung mit großer Geduld meine Ausschweifungen zur Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge tapfer ertragen und wertvolles Feedback gegeben hat. Hiervon ungeachtet bin ich allen anderen namentlich Nichtgenannten zutiefst dankbar für die gemeinsam verbrachte wunderbare Zeit, die mir auch immer wieder den teils erforderlichen Abstand zur Dissertation gegeben hat. Ohne meine Eltern, auf deren Unterstützung ich mich während meiner gesamten Ausbildung uneingeschränkt verlassen konnte, wäre indes an die Inangriffnahme und den erfolgreichen Abschluss eines solchen Vorhabens von vornherein nicht zu denken gewesen. Ihre unerschütterliche Zuversicht und ihr Zuspruch hinsichtlich der Bewältigung des Dissertationsprojektes und zukünftiger Herausforderungen bedeuten mir mehr als alles andere.

Galway, im Frühjahr 2019

Benedikt Nehls

Inhaltsübersicht

1. Teil

Die Sprache als Kommunikationsmedium und Konfliktpotential im Völkerrecht 23

- A. Einführung in die Thematik 23
 - I. Der gegenwärtige Forschungsstand 25
 - II. Gang der Darstellung 27
- B. Mehrsprachigkeit als Problemstellung bei der Ausarbeitung mehrsprachiger
völkerrechtlicher Verträge 29
 - I. Historische Entwicklung der Sprachen in der Diplomatie 31
 - II. Festlegung der authentischen Texte 35

2. Teil

Die Auslegung mehrsprachiger Verträge als Schnittbereich der allgemeinen Hermeneutik und der Jurisprudenz 46

- A. Auslegung völkerrechtlicher Verträge 46
 - I. Einordnung verschiedensprachiger Vertragstexte bei der Auslegung ... 50
 - II. Zusammenfassung 60
- B. Die Auslegungsregeln bei mehrsprachigen völkerrechtlichen Verträgen ... 60
 - I. Auslegungsregeln mit Bezügen zur völkerrechtlichen Rechtspraxis ... 61
 - II. Völkerrechtswissenschaftlich geprägte Auslegungsregeln 179
 - III. Das Verhältnis der besonderen Auslegungsregeln von mehrsprachigen
Verträgen zu allgemeinen Auslegungsgrundsätzen im Völkerrecht –
Alte Regeln in neuem Gewande? 190
- C. Zusammenfassung 192

3. Teil

Die Bedeutung von Art. 33 WVK für die Auslegung mehrsprachiger Verträge 195

- A. Die Auslegung mehrsprachiger Verträge nach Inkrafttreten der Wiener
Vertragsrechtskonvention von 1969 195
 - I. Die Entstehungsgeschichte von Art. 33 WVK 196
 - II. Die Auslegung von Art. 33 WVK 221

III. Das Verhältnis völkergewohnheitsrechtlicher Auslegungsregeln zu Art. 33 WVK	242
B. Der Wert von Art. 33 WVK als Auslegungsvorschrift für mehrsprachige völkerrechtliche Verträge	247

4. Teil

Die Auslegung mehrsprachiger Verträge im Lichte der Fragmentierung des Völkerrechts	250
A. Die Fragmentierung des Völkerrechts und die Auslegung mehrsprachiger völkerrechtliche Verträge	251
I. Der Begriff der Fragmentierung des Völkerrechts	251
II. Die Auswirkung der Fragmentierung des Völkerrechts auf die Auslegung völkerrechtlicher Verträge	252
B. Die Auslegung mehrsprachiger menschenrechtlicher Verträge	258
I. Die dynamische Auslegung menschenrechtlicher Verträge	259
II. Das Prinzip der progressiven Realisierung	265
C. Die Auslegung mehrsprachiger wirtschaftsvölkerrechtlicher Verträge	269
I. Die Vertragsauslegung durch den WTO Appellate Body	269
II. Die Auslegung bilateraler Investitionsschutzverträge	274
D. Schlussfolgerungen aus der Fragmentierung des Völkerrechts für die Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge	277

5. Teil

Die Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge auf innerstaatlicher Ebene am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland	279
A. Die Frage des innerstaatlich verbindlichen Vertragstextes	279
I. Die innerstaatliche Geltung und Anwendbarkeit der Wiener Vertragsrechtskonvention	280
II. Die Anwendbarkeit der Arbeitssprachenregel auf innerstaatlicher Ebene	286
B. Die Heranziehung fremdsprachiger Vertragstexte als Herausforderung für den innerstaatlichen Richter	289
I. Die unvermeidbare Konfrontation des innerstaatlichen Richters mit fremdsprachigen Vertragstexten	290
II. Mögliche Lösungsansätze zur Bewältigung linguistischer Herausforderungen bei der Auslegung fremdsprachiger authentischer Vertragstexte	296
III. Zusammenfassung der Erkenntnisse zur Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge auf innerstaatlicher Ebene	303

6. Teil

Schlussteil und Ausblick: Das Spannungsfeld von Jurisprudenz und Fremdsprachenkompetenz	305
A. Neubewertung der Fremdsprachenkompetenz als unabdingbare Qualifikation des Richters	305
B. Zusammenfassende Thesen	307
C. Summarizing Theses	309
Literaturverzeichnis	311
Stichwortverzeichnis	324

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Die Sprache als Kommunikationsmedium und Konfliktpotential im Völkerrecht	23
A. Einführung in die Thematik	23
I. Der gegenwärtige Forschungsstand	25
II. Gang der Darstellung	27
B. Mehrsprachigkeit als Problemstellung bei der Ausarbeitung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge	29
I. Historische Entwicklung der Sprachen in der Diplomatie	31
II. Festlegung der authentischen Texte	35
1. Klassifizierung von völkerrechtlichen Verträgen	36
a) Erste Ansätze der Klassifizierung völkerrechtlicher Verträge	37
b) Differenzierung nach Sachgebieten	37
c) Bilaterale und multilaterale Verträge	38
2. Folgen für die Redaktion	39
a) Bilaterale Verträge	40
b) Multilaterale Verträge	43

2. Teil

Die Auslegung mehrsprachiger Verträge als Schnittbereich der allgemeinen Hermeneutik und der Jurisprudenz	46
A. Auslegung völkerrechtlicher Verträge	46
I. Einordnung verschiedensprachiger Vertragstexte bei der Auslegung	50
1. Divergenzen zwischen authentischem und offiziellem Text	51
2. Divergenzen zwischen authentischem Text und amtlicher Übersetzung	54
3. Divergenzen zwischen authentischem Text und nationalem Umsetzungsgesetz	55
4. Divergenzen zwischen authentischen Texten	58
5. Erscheinungsformen von Textdivergenzen	58
II. Zusammenfassung	60
B. Die Auslegungsregeln bei mehrsprachigen völkerrechtlichen Verträgen	60
I. Auslegungsregeln mit Bezügen zur völkerrechtlichen Rechtspraxis	61

1. Die Gleichwertigkeitsregel als zentraler Auslegungsgrundsatz	61
a) Die historische Entwicklung der Gleichwertigkeitsregel im völkerrechtlichen Rechtsquellenystem	63
aa) Ansätze in der außereuropäischen und interkontinentalen zwischenstaatlichen Rechtspraxis	65
(1) Praxis der Vereinigten Staaten von Amerika	66
(a) Rechtsprechung des US Supreme Court	68
(b) Aufgreifen der Gleichwertigkeitsregel im anglo- amerikanischen Schrifttum	71
(2) Europäisch-südasiatische Vertragspraxis	74
(3) Mehrsprachige Verträge mit lateinamerikanischen Staaten	78
(4) Mehrsprachige Verträge mit afrikanischen Staaten	80
(5) Fazit zur interkontinentalen zwischenstaatlichen Rechts- praxis	82
bb) Die Entwicklung der Gleichwertigkeitsregel in Kontinental- europa	82
(1) Die Gleichwertigkeitsregel vor dem Versailler Vertrag	83
(2) Die Gleichwertigkeitsregel nach dem Versailler Vertrag	87
cc) Die Harvard Draft Convention on the Law of Treaties	90
b) Folgen für die Bewertung der völkerrechtlichen Relevanz	92
c) Bedeutung der Gleichwertigkeitsregel für die Auslegung mehr- sprachiger völkerrechtlicher Verträge	94
aa) Rückbindung der Gleichwertigkeitsregel an die allgemeinen Auslegungsregeln	94
bb) Einfluss der Gleichwertigkeitsregel auf die Arbeitssprachen- regel	96
2. Die Arbeitssprachenregel als wichtigster Gegenpol zur gleichwertigen Betrachtung der Vertragstexte	97
a) Die Arbeitssprachenregel in der völkerrechtlichen Rechtspraxis	98
aa) Rechtsprechung internationaler Gerichte	99
(1) Rechtsprechung des Ständigen Internationalen Gerichts- hofs	99
(a) Das Mavrommatis-Konzessionen-Gutachten	100
(b) Das Gutachten zum Vertrag von Lausanne vom 30.01.1923	102
(c) Das Gutachten zur Nachtarbeit von Frauen	103
(2) Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs	105
(a) Das LaGrand-Urteil vom 27.06.2001	106
(b) Weitere Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs mit Bezugnahme auf den Originaltext	110
(3) Schiedsgerichtsbarkeit	113
bb) Rechtsprechung nationaler Gerichte	115
b) Nachweisbarkeit der Arbeitssprachenregel im völkerrechtlichen Rechtsquellenystem	117

aa) Völkergewohnheitsrecht	117
bb) Allgemeine Rechtsgrundsätze	119
c) Dogmatische Vor- und Nachteile der Arbeitssprachenregel	121
aa) Ermittlung des Urtextes	122
bb) Die Arbeit mit Präsumtionen als zulässige Methode?	123
3. Die Klarheitsregel als besondere Ausprägung der Arbeitssprachenregel	124
a) Die Klarheitsregel im völkerrechtlichen Rechtsquellensystem	125
aa) Nachweise in der internationalen Rechtsprechung	125
bb) Nachweise in der nationalen Rechtsprechung	128
cc) Nachweise im völkerrechtlichen Schrifttum	131
dd) Schlussfolgerungen für die Einordnung im Rechtsquellensystem	133
b) Die dogmatischen Schwächen der Klarheitsregel	134
4. Die Gemeinsamer-Nenner-Regel – Der Übergang vom Suprematsverständnis zur harmonisierenden Auslegung	136
a) Die Gemeinsamer-Nenner-Regel im völkerrechtlichen Rechtsquellensystem	137
aa) Das Mavrommatis-Konzessionen-Gutachten des Ständigen Internationalen Gerichtshofs	137
bb) Die Draft-Articles zur Vertragsauslegung der 7. Internationalen Konferenz der Amerikanischen Staaten	138
cc) Die Harvard Draft Convention on the Law of Treaties	140
dd) Der Schiedsspruch im Flegenheimer Fall	141
ee) Rezeption der Gemeinsamer-Nenner-Regel im völkerrechtlichen Schrifttum und durch die International Law Commission	142
ff) Schlussfolgerungen für die Einordnung im Rechtsquellensystem	144
b) Die dogmatischen Schwächen der Gemeinsamer-Nenner-Regel	145
5. Die Ausgewogenheitsregel – Der Versuch der Realisierung des Reziprozitätsgedankens bei mehrsprachigen Verträgen	147
a) Der Ursprung der Ausgewogenheitsregel und seine Anwendung in der Rechtspraxis	148
b) Die Fiktion des ausgeglichenen Vertragsverhältnisses	151
6. Die Einheitsregel als bedeutsame Vermutung	152
a) Die Einheitsregel im völkerrechtlichen Rechtsquellensystem	154
aa) Die historische Entwicklung der Einheitsregel im völkerrechtlichen Rechtsquellensystem	154
(1) Das Urteil des Supreme Court im Fall United States v. Percheman	155
(2) Das Urteil des Supreme Court im Fall United States v. Arredondo and others	155
(3) Das Urteil des Court of Appeals of Alaska im Fall Busby v. State	157

bb) Schlussfolgerungen für die Einordnung als völkergewohnheitsrechtliche Auslegungsregel	158
b) Die konzeptionelle Nähe zur Gleichwertigkeitsregel	159
c) Auswirkungen der Einheitsregel auf den Auslegungsprozess	160
aa) Die Berechtigung des Verlassens auf einen authentischen Vertragstext	161
bb) Die Notwendigkeit des sprachlichen Vergleichs der Vertragstexte	163
cc) Die Möglichkeit des Auseinanderdriftens des Sinns der Vertragstexte	165
7. Die Kontextregel – Der Vergleich der verschiedensprachigen Vertragstexte als völkergewohnheitsrechtliche Pflicht des Rechtsanwenders?	167
a) Die Kontextregel im völkerrechtlichen Rechtsquellen-system	168
aa) Der Begriff des Kontextes in der Wiener Vertragsrechtskonvention	168
bb) Die Kontextregel als völkergewohnheitsrechtliche Auslegungsregel für mehrsprachige völkerrechtliche Verträge	169
(1) Ältere Rechtsprechung	169
(2) Die Kontextregel in der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs	171
(a) Das Urteil im Fall Elettronica Sicula	171
(b) Das Urteil im Fall Island and Maritime Frontier Dispute	172
(c) Das Urteil im Fall LaGrand	174
(d) Das Urteil im Fall Sovereignty over Pulau Ligitan and Pulau Sipadan	176
cc) Einordnung als völkergewohnheitsrechtliche Auslegungsregel	177
b) Der irreführende Begriff der Kontextregel	179
II. Völkerrechtswissenschaftlich geprägte Auslegungsregeln	179
1. Die Einklangregel	180
2. Die Günstigkeitsregel	181
3. Die Belastetenregel als besondere Ausprägung des Auslegungsgrundsatzes <i>verba ambigua accipiuntur contra proferentem</i> für mehrsprachige Verträge	182
4. Die Bezugsregel	183
5. Die Landessprachenregel	184
6. Die Gerichtssprachenregel	187
7. Die Mehrheitsregel	188
8. Die kombinatorische Anwendung der Auslegungsregeln	189
III. Das Verhältnis der besonderen Auslegungsregeln von mehrsprachigen Verträgen zu allgemeinen Auslegungsgrundsätzen im Völkerrecht – Alte Regeln in neuem Gewande?	190
C. Zusammenfassung	192

3. Teil

Die Bedeutung von Art. 33 WVK für die Auslegung mehrsprachiger Verträge	195
A. Die Auslegung mehrsprachiger Verträge nach Inkrafttreten der Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969	195
I. Die Entstehungsgeschichte von Art. 33 WVK	196
1. Der dritte Bericht zum Völkervertragsrecht von Spezialberichterstatte <i>r Sir Humphrey Waldock</i>	197
a) Art. 74 – Treaties drawn up in two or more languages	198
b) Art. 75 – Interpretation of treaties having two or more texts or versions	201
c) Die Rezeption des vorgelegten Berichts von Waldock in der International Law Commission	204
aa) 765. Sitzung der International Law Commission	205
bb) 767. Sitzung der International Law Commission	207
cc) Änderungen an Art. 74, 75 durch das Drafting Committee	208
d) Reaktionen aus der Staatengemeinschaft auf den überarbeiteten Entwurf von 1964	211
2. Der sechste Bericht zum Völkervertragsrecht von <i>Waldock</i>	212
a) „Text“ oder „version“	213
b) Stellungnahmen der Kommissionsmitglieder zum sechsten Bericht zum Völkervertragsrecht	214
3. Der finale Entwurf an die Generalversammlung von 1966	216
4. Die Wiener Vertragsrechtskonferenz	218
a) Anmerkungen und Änderungsvorschläge der Staaten	218
b) Letzte redaktionelle Überarbeitung durch das Drafting Committee und Renummerierung	220
II. Die Auslegung von Art. 33 WVK	221
1. Die Normstruktur von Art. 33 WVK	222
a) Art. 33 Abs. 1 WVK	222
b) Art. 33 Abs. 2 WVK	223
c) Art. 33 Abs. 3 WVK	224
d) Art. 33 Abs. 4 WVK	224
2. Das Verhältnis von Art. 33 WVK zu den allgemeinen Auslegungsvorschriften	225
a) Die Bedeutung von Art. 31, 32 WVK bei der Auflösung von Textdivergenzen	226
b) Die Frage der Redundanz der Verweisung	229
3. Auslegungsfragen bei Art. 33 Abs. 4 WVK	230
a) Der Vergleich der verschiedensprachigen Vertragstexte im normativen System von Art. 33 Abs. 3 und Abs. 4 WVK	230
aa) Stellungnahmen im Schrifttum	231

bb) Der Vergleich der verschiedensprachigen Vertragstexte in der Rechtspraxis	232
cc) Folgen für die Bestimmung des Zeitpunkts des Text- vergleichs	236
b) Der Begriff der reconciliation	237
c) Die wiederholte Bezugnahme auf „object and purpose“ in Art. 33 Abs. 4 WVK	240
III. Das Verhältnis völkergewohnheitsrechtlicher Auslegungsregeln zu Art. 33 WVK	242
1. Art. 33 WVK zwischen Kodifizierung bestehenden Völkergewohn- heitsrechts und progressiver Fortentwicklung des Völkervertrags- rechts	243
2. Die Frage der Fortgeltung der Arbeitssprachenregel	244
a) Die Auflösung einer Kollision der Völkerrechtsquellen in Art. 38 Abs. 1 IGH-Statut	245
b) Die eingeschränkte Bedeutung der Arbeitssprachenregel als völkergewohnheitsrechtliche Auslegungsregel neben Art. 33 WVK	246
B. Der Wert von Art. 33 WVK als Auslegungsvorschrift für mehrsprachige völkerrechtliche Verträge	247

4. Teil

Die Auslegung mehrsprachiger Verträge im Lichte der Fragmentierung des Völkerrechts	250
A. Die Fragmentierung des Völkerrechts und die Auslegung mehrsprachiger völkerrechtliche Verträge	251
I. Der Begriff der Fragmentierung des Völkerrechts	251
II. Die Auswirkung der Fragmentierung des Völkerrechts auf die Aus- legung völkerrechtlicher Verträge	252
1. Die Daseinsberechtigung und Erklärung für unterschiedliche Aus- legungsmaßstäbe in Teilrechtsgebieten des Völkerrechts	253
2. Potentielle Auswirkungen auf die Auslegung mehrsprachiger Verträge	256
B. Die Auslegung mehrsprachiger menschenrechtlicher Verträge	258
I. Die dynamische Auslegung menschenrechtlicher Verträge	259
1. Rechtsprechung des EGMR mit Bezug zur Thematik der Mehr- sprachigkeit	262
2. Übertragbarkeit der dynamischen Auslegung auf mehrsprachige völkerrechtliche Verträge	263
II. Das Prinzip der progressiven Realisierung	265

1. Auflösung von Textdivergenzen bei kulturellen Menschenrechten am Beispiel des Rechts auf Bildung nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. c) IPwskR	265
a) Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.04.2009	266
b) Kritik am methodischen Ansatz des Bundesverwaltungsgerichts	266
2. Folgen der progressiven Realisierung für die Auslegung von Art. 33 WVK	268
C. Die Auslegung mehrsprachiger wirtschaftsvölkerrechtlicher Verträge	269
I. Die Vertragsauslegung durch den WTO Appellate Body	269
1. Die Frage der Existenz besonderer Auslegungsmaßstäbe im WTO-Recht	270
2. Die Rolle des Textvergleichs bei der Auslegung mehrsprachiger Verträge in der Rechtsprechung des Appellate Body	272
II. Die Auslegung bilateraler Investitionsschutzverträge	274
D. Schlussfolgerungen aus der Fragmentierung des Völkerrechts für die Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge	277

5. Teil

Die Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge auf innerstaatlicher Ebene am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland

279

A. Die Frage des innerstaatlich verbindlichen Vertragstextes	279
I. Die innerstaatliche Geltung und Anwendbarkeit der Wiener Vertragsrechtskonvention	280
1. Die Einbeziehung von Völkervertragsrecht in das innerstaatliche Recht	280
2. Unmittelbare Anwendbarkeit der Auslegungsvorschriften der Wiener Vertragsrechtskonvention und ihre Auswirkungen auf die Ermittlung des innerstaatlich verbindlichen Textes	282
II. Die Anwendbarkeit der Arbeitssprachenregel auf innerstaatlicher Ebene	286
1. Geltung nach Art. 25 S. 1 GG	286
2. Nachweisbarkeit gem. Art. 100 Abs. 2 GG	287
B. Die Heranziehung fremdsprachiger Vertragstexte als Herausforderung für den innerstaatlichen Richter	289
I. Die unvermeidbare Konfrontation des innerstaatlichen Richters mit fremdsprachigen Vertragstexten	290
1. Auswirkungen des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs	291
a) Verfassungsrechtliche Grundlage des Art. 103 Abs. 1 GG	291
b) Einfachrechtliche Ausprägung am Beispiel des § 108 Abs. 2 VwGO und prozessrechtliche Konsequenzen der Gehörsverletzung	293
2. Der Wandel in der Zugriffsmöglichkeit auf fremdsprachige Vertragstexte	294

II. Mögliche Lösungsansätze zur Bewältigung linguistischer Herausforderungen bei der Auslegung fremdsprachiger authentischer Vertragstexte	296
1. Die Bedeutung der Verwendung von Wörterbüchern	296
2. Die Frage der analogen Anwendung von § 293 ZPO	298
III. Zusammenfassung der Erkenntnisse zur Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge auf innerstaatlicher Ebene	303

6. Teil

Schlussteil und Ausblick: Das Spannungsfeld von Jurisprudenz und Fremdsprachenkompetenz	305
A. Neubewertung der Fremdsprachenkompetenz als unabdingbare Qualifikation des Richters	305
B. Zusammenfassende Thesen	307
C. Summarizing Theses	309
Literaturverzeichnis	311
Stichwortverzeichnis	324

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
Advoc. Q.	Advocates Quarterly
a. E.	am Ende
AJIL	American Journal of International Law
AJIL Special Sup.	American Journal of International Law Special Supplement
AJIL Sup.	American Journal of International Law Supplement
AMRK	Amerikanische Menschenrechtskonvention
Appl. No.	Application Number
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
ASIL Proceedings	Proceedings of the American Society of International Law
A.T.S.	Australian Treaty Series
AVR	Archiv des Völkerrechts
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Onlinekommentar
BerDGesVölkR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BFH	Bundesfinanzhof
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BIT	Bilateral Investment Treaty
BSG	Bundessozialgericht
B.T.R.	British Tax Review
Buchst.	Buchstabe
B. v.	Beschluss vom
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BYIL	British Yearbook of International Law
C.A.	Quebec Official Reports, Court of Appeal

CED	Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance
CEDAW	Convention on the Elimination of Discrimination against Women
CESCR	Committee on Economic, Social and Cultural Rights
Ch. civ.	Chambre civile
Chinese J. Int'l L.	Chinese Journal of International Law
Columb. L. Rev.	Columbia Law Review
CRC	Committee on the Rights of the Child
C.S.	Quebec Official Reports, Superior Court
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DSU	Dispute Settlement Understanding
Duke L. J.	Duke Law Journal
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EJIL	European Journal of International Law
EL	Ergänzungslieferung
EMRK	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EPL	European Public Law
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
Eur. J. Legal Stud.	European Journal of Legal Studies
F.2d	Federal Reporter
FG	Festgabe
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
FYBIL	Finnish Yearbook of International Law
Ga. J. Int'l & Comp. L.	Georgia Journal of International and Comparative Law
GA Res.	General Assembly Resolution
GATS	General Agreement on Trade in Services
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GC	Grand Chamber
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz

GYIL	German Yearbook of International Law
Harv. Int'l L. J.	Harvard International Law Journal
Hastings Int'l & Comp. L. Rev.	Hastings International and Comparative Law Review
HRC	Human Rights Committee
Hrsg.	Herausgeber
IAGMR	Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte
I.C.J. Reports	International Court of Justice. Reports of Judgments, Advisory Opinions and Orders
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
ICSID	International Centre for Settlement of Investment Disputes
ICTR	International Criminal Tribunal for Rwanda
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IGH	Internationaler Gerichtshof
IGH-Statut	Statut des Internationalen Gerichtshofs
ILC	International Law Commission
ILO	International Labour Organization
ILR	International Law Reports
Indian Y.B. Int'l Aff.	Indian Yearbook of International Affairs
IPwskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
ITLOS	International Tribunal for the Law of Sea
J. Afr. Hist.	Journal of African History
J. Dr. Int'l	Journal de Droit International
JIDS	Journal of International Dispute Settlement
J. Legal. Educ.	Journal of Legal Education
Jura	Juristische Ausbildung
JZ	Juristenzeitung
K.B.	King's Bench
LJIL	Leiden Journal of International Law
L.N.T.S.	League of Nations Treaty Series
Loy. LA. Int'l & Comp. L. Rev.	Loyola of Los Angeles International and Comparative Law Review
Melb. J. Int'l L.	Melbourne Journal of International Law
Mich. J. Int'l L.	Michigan Journal of International Law
MPEPIL	Max Planck Encyclopedia of Public International Law

MünchKommZPO	Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung mit weiteren Nachweis(en)
m. w. N.	
NILR	Netherlands International Law Review
N.N.	Nomen nominandum
No.	Number
Nord. J. Int'l L.	Nordic Journal of International Law
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NYIL	Netherlands Yearbook of International Law
Ocean Dev. & Int'l L.	Ocean Development and International Law
ÖstZöfFR	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht
Ottawa L. Rev.	Ottawa Law Review
OVG	Oberverwaltungsgericht
P.3d	West's Pacific Reporter
Penn St. Int'l L. Rev.	Penn State International Law Review
Polish Y.B. Int'l L.	Polish Yearbook of International Law
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht
RdC	Recueil des Cours de l'Académie de Droit International de la Haye
Rep. Int'l Arb. Awards	Reports of International Arbitral Awards
Rev. quebecoise de droit int'l	Revue quebecoise de droit international
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
RW	Rechtswissenschaft
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
S.D.N.Y.	US District Court for the Southern District of New York
Sec.	Section
SG	Sozialgericht
SGG	Sozialgerichtsgesetz
Stan. L. Rev.	Stanford Law Review
Stat.	United States Statutes at Large
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
St. Rspr.	Ständige Rechtsprechung
SUR-Int'l J. on Hum RTS	SUR-International Journal on Human Rights

T.A.M.	Recueil des décisions des tribunaux arbitraux mixtes
Tex. Int'l L. J.	Texas International Law Journal
Tex. L. R.	Texas Law Review
Trib. Civ.	Tribunal Civil
TRIPS	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
Tul. L. Rev.	Tulane Law Review
u. a.	und andere/unter anderem
UNCLOS	United Nations Convention on the Law of the Sea
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
U.N.T.S.	United Nations Treaty Series
U. Pa. L. Rev.	University of Pennsylvania Law Review
U.S. Reports	United States Reports
U. Toronto L. J.	University of Toronto Law Journal
U. v.	Urteil vom
Va. J. Int'l L.	Virginia Journal of International Law
Vand. J. Transnat'l L.	Vanderbilt Journal of Transnational Law
VCLT	Vienna Convention on the Law of Treaties
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WTO	World Trade Organization
WÜK	Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen
WVK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
Yale Std. Wld. Pub. Ord.	Yale Studies in World Public Order
YLJ	Yale Law Journal
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZNR	Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte
ZöR	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft

1. Teil

Die Sprache als Kommunikationsmedium und Konfliktpotential im Völkerrecht

A. Einführung in die Thematik

„Les mots n’ont pas de signification intrinsèque: leur sens est celui qu’on leur donne dans tel milieu à telle époque; de plus, chaque langue possède son génie propre, qui influe sur le choix des mots et sur l’ordonnance de la phrase.“¹

Diese Ausführungen von Jean Hardy in seiner im Jahr 1960 erschienenen Dissertation zur Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge lassen deutlich werden, dass der Vorgang der Auslegung eines Vertrages mit einer irgendwie gearteten Vorstellung des Rechtsanwenders von einem Rechtsbegriff einhergeht – diese Vorstellung erst verleiht einem Wort die Konturen und die Bedeutung, welche mit diesem assoziiert wird.² Diese Vorstellung entsteht jedoch ihrerseits nicht aus sich selbst heraus, sie setzt einen weiteren inneren Vorgang voraus: Hans Kelsen spricht hier etwa von einem reinen Erkennen,³ welches jedoch aufgrund mangelnder Eindeutigkeit des Sprachsinnes einer Rechtsnorm zu einem unterschiedlichen Ergebnis führen kann.⁴ Divergierende Deutungen eines (angeblich) eindeutig festgelegten Begriffes sind damit auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Auslegung eines jeden Wortes mit Sprachverständnis zu tun hat.⁵

Ein unterschiedliches Sprachverständnis wird in der Regel zu der unterschiedlichen Auslegung eines Begriffes führen. Dies kann sich bereits bei einem Gesetz oder einem Vertrag zeigen, welcher nur in einer verbindlichen Sprachfassung abgefasst ist.⁶ Bei Gesetzen oder Verträgen mit mehreren ver-

¹ Hardy, *L’Interprétation* (1960), S. 23.

² Vgl. dazu *Philbrick*, *Language* (1949), S. 26; *Probert*, *J. Legal Educ.* 20 (1968), 253 (254); aus der frühen völkerrechtlichen Literatur bereits auch *Vattel*, *Droit des Gens* (1758), S. 469.

³ *Kelsen*, *Rechtslehre* (1960), S. 74 f.; ähnlich auch *Vollmer*, *Auslegung* (1990), S. 200. *Berber*, *Völkerrecht* (1975), S. 476, spricht von einem „spezifischen Erkenntnisverfahren“.

⁴ *Kelsen*, *Rechtslehre* (1960), S. 348 f.

⁵ *Busse*, *Semantik* (2010), S. 22.

⁶ *Rudolf*, *Diplomatiesprache* (1972), S. 50.

bindlichen Sprachfassungen potenziert sich – insbesondere im Hinblick auf die von Hardy angemerkten Eigenheiten, welche jeder Sprache innewohnen – die Wahrscheinlichkeit, dass ein Tatbestandsmerkmal von verschiedensprachigen Rechtsanwendern mit unterschiedlichem Sprachverständnis unterschiedlich ausgelegt wird:⁷ Zahlreiche Streitfälle insbesondere bei der Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge sind ein Zeugnis für die unterschiedliche Auslegung eines im Vorfeld gemeinsam festgelegten Vertragstextes.

Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung eines mehrsprachigen völkerrechtlichen Vertrages sind nicht nur rein akademisch-juristischer Natur, sondern können konkrete machtpolitische Konsequenzen nach sich ziehen. Im Extremfall können die Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung einer in mehreren Sprachen verbindlichen Vertragsbestimmung sogar in einen bewaffneten Konflikt münden: So wird etwa angenommen, dass die Unsicherheiten über die Auslegung von Art. 17 des Vertrags von Ucciali zum italienisch-äthiopischen Krieg von 1896 geführt haben.⁸

Auch im modernen internationalen Abrüstungsrecht sowie im internationalen Seerecht sind Textdivergenzen zwischen den russischen und englischen Fassungen der relevanten Verträge (ABM-Vertrag, SALT-II, Art. 22 UNCLOS) bekannt.⁹ Diese Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, im Falle der divergierenden Auslegung eines mehrsprachigen Vertragsbegriffs durch die Vertragsparteien Auslegungsregeln verwenden zu können, welche die Meinungsverschiedenheiten der Vertragsparteien über die Auslegung der streitgegenständlichen Vertragsbestimmung entschärfen.

Es ist bereits ein Gewinn, wenn Textdivergenzen zwischen authentischen Sprachfassungen in völkerrechtlichen Verträgen entdeckt werden. Dies verlangt jedoch nicht nur juristische Kompetenz, sondern vielmehr ein ausgefeiltes Sprachverständnis, um die Bedeutungsunterschiede in den Sprachfassungen erschließen zu können, sowie überhaupt die Bereitschaft, bei der Rechtsanwendung die verschiedenen Sprachfassungen regelmäßig vergleichend heranzuziehen.¹⁰

⁷ So auch *Hilf*, Verträge (1973), S. 22; *Shelton*, Hastings Int'l & Comp. L. Rev. 20 (1997), 611 (612).

⁸ Ausführlich *Giglio*, J. Afr. Hist. 6 (1965), 221 (224 ff.); zu dessen Auslegung *Kuner*, ICLQ 40 (1991), 952; *Rousseau*, Principes généraux (1944), S. 167 f.; *Tabory*, Multilingualism (1980), S. 5.

⁹ Dazu etwa *Tuzmukhamedov*, Polish Y.B. Int'l L. 21 (1994), 213 ff.; *Wirth*, Yale Std. Wld. Pub. Ord. 6 (1980), 429 ff.; zur Auslegung von Art. 22 UNCLOS – die unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion zur Auslegung dieser Norm hätten beinahe in einen bewaffneten Konflikt geführt – siehe *Aceves*, Ocean Dev. & Int'l L. 27 (1996), 187 (205 ff.).

¹⁰ Instruktiv ist in diesem Zusammenhang eine Bemerkung in einem aktuellen Urteil des Sozialgerichts Frankfurt zu einem deutsch-polnischen Sozialversicherungs-

Der Umgang mit entdeckten Textdivergenzen in authentischen Sprachfassungen völkerrechtlicher Verträge stellt den Rechtsanwender vor mehrere Herausforderungen: In einem Rechtsstreit werden die streitenden Vertragsstaaten in aller Regel darauf pochen, im „Recht zu sein“ und sich hierbei auf die für sie günstige Sprachfassung berufen, während der zuständige Spruchkörper eine Entscheidung treffen muss, die auf eine irgendwie geartete Weise beide verbindliche Sprachfassungen berücksichtigen muss und nach der trotzdem eine der beiden streitenden Parteien unterliegen wird.

Die hier vorliegende Arbeit versucht, diese Herausforderungen, mit denen der Rechtsanwender im Völkerrecht konfrontiert ist, dogmatisch zu durchdringen und systematisiert aufzubereiten.

I. Der gegenwärtige Forschungsstand

Der Thematik der Mehrsprachigkeit im Völkervertragsrecht und der Auslegung mehrsprachiger völkerrechtlicher Verträge ist bisher als solcher eher geringe Aufmerksamkeit gewidmet worden, wenn man dem die Vielzahl an Aufsätzen und Monographien zur Auslegung völkerrechtlicher Verträge gegenüberstellt. So sucht man etwa in deutschsprachigen Lehrbüchern zum Völkerrecht teilweise vergebens¹¹ und auch sonst eher mit bescheidenem Erfolg zu dieser Thematik.¹² Nichtsdestotrotz sind in der Vergangenheit einige Monographien und längere Aufsätze erschienen, die sich mit mehrsprachigen völkerrechtlichen Verträgen befassen.

Hervorzuheben sind insbesondere ältere Monographien, welche sich mit dem Phänomen der Mehrsprachigkeit in völkerrechtlichen Verträgen auseinandersetzen, zu nennen sind hier insbesondere Hardy¹³, Hilf¹⁴, Rest¹⁵ und

abkommen, dass auch deshalb der authentische polnische Text des Abkommens herangezogen werden konnte, weil der Kammervorsitzende Kenntnisse in der polnischen Sprache und einen Magister im polnischen Recht hat, siehe SG Frankfurt, U. v. 01.03.2017 – S 29 R 530/16 –, juris, Rn. 38. Zu der Bereitschaft, generell verschiedene Sprachfassungen bei der Rechtsanwendung heranzuziehen, etwa *Mertens*, ZNR 2013, 157 (169).

¹¹ Allgemein zur Auslegung völkerrechtlicher Verträge *Stein/von Buttlar/Kotzur*, Völkerrecht (2017), § 7; *von Arnould*, Völkerrecht (2016), § 3, Rn. 227 ff.

¹² Kursorische Ausführungen zur Mehrsprachigkeit finden sich bei *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht (2016), I. Abschnitt Rn. 123; *Heintschel von Heinegg*, in: Ipsen, Völkerrecht (Hrsg. Epping/Heintschel von Heinegg) (2018), § 14 V; *Herdegen*, Völkerrecht (2018), § 15, Rn. 30; *Krajewski*, Völkerrecht (2017), § 4, Rn. 86; *Verdross/Simma*, Völkerrecht (1981), S. 396 f.

¹³ *Hardy*, L'Interprétation (1960). Ebenso zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der 83-seitige Aufsatz desselben Autors im BYIL 37 (1961), 72 ff., welcher die Auslegung mehrsprachiger Verträge durch internationale Gerichte zum Gegenstand hat und auf seiner Dissertation von 1960 aufbaut.